


Qualitäts-Label für Gerüstbau-Unternehmungen		Label-Nr. 1249 Gültig bis 31.07.2025
<b>Die Gerüstbau-Unternehmung Looser Gerüstbau AG, 8340 Hinwil</b>		
beschäftigt 7 Gerüstmonteure mit Arbeitsvertrag nach GAV und ist hauptsächlich in den Kantonen Zürich und St. Gallen tätig.		
Die von der Paritätischen Berufs-Kommission PBK beauftragte <b>Kontroll- und Zertifizierungsstelle</b> bestätigt aufgrund der Prüfung von beweiskräftigen Dokumenten die folgenden Sachverhalte:		<b>Label- kriterien</b>
<b>Alle Rechnungen der nachfolgend genannten Institutionen wurden bezahlt:</b>		
Gemeinde-Steuern (Stadt, Gemeinde)		1
Staats-Steuern (Kanton)		2
Direkte Bundessteuern (Bund)		3
Mehrwertsteuer (MWST)		4
AHV-, IV-, EO- und ALV-Beiträge		5
Krankentaggeldversicherung		6
Berufliche Vorsorge (BVG) sowie Stiftung FAR Gerüstbau		7
BBF Beiträge		7a
Kautions- bzw. Garantie von Dritten		7b
SUVA-Versicherung (BU und NBU)		8
Betriebs-Haftpflicht-Versicherung: Versicherungssumme CHF 5 Mio. Selbstbehalt CHF 1'000		9
<b>Weitere Erfordernisse bzw. Angaben:</b>		
Es gab im Betrieb in den vergangenen 2 Jahren keine Fälle von Schwarzarbeit.		10
Die Lohnbuchunterlagen des Betriebes sind GAV-konform.		11
Die Beiträge an den Gebafonds (paritätischer Fonds) wurden abgerechnet.		12
Die vorgeschriebenen KOPAS-Kurse (EKAS) wurden besucht.		13
Die Firma anerkennt den GAV vorbehaltlos und hält diesen ein.		14
Die Firma ist zahlendes Mitglied des Gerüstbau-Unternehmer-Verbandes SGUV und eines regionalen Gerüstbau-Unternehmer-Verbandes.		✓
Gemäss Betriebsregister bestehen keine Beteiligungen.		✓
<b>Total Qualitäts-Label-Kriterien</b>		<b>14</b>
<b>Schlussfolgerung:</b>		
- Die zwingenden Kriterien für den Erwerb des Qualitäts-Labels sind erfüllt.		✓
- Das Qualitäts-Label wird vorbehaltlos erteilt.		✓
- Die PBK empfiehlt diese Firma deshalb auch für Aufträge der Öffentlichen Hand		✓
Bern-Liebefeld, 06.06.2024	Zertifizierungs- und Kontrollstelle des PBK-Qualitäts-Labels für Gerüstbau-Unternehmungen	
		
	D. Mathys Mitglied PBK Gerüstbau	
<b>Kopierte Exemplare des Qualitäts-Labels sind nichtig.</b>		
© Zertifizierungs- und Kontrollstelle LABEL CH-3097 Bern-Liebefeld		
Die Vergabe der Label geschieht aufgrund der zu diesem Zeitpunkt prüfbar und vorhandenen Dokumente. Die paritätische Berufskommission (PBK) Gerüstbau behält sich detaillierte Kontrollen vor. Werden bei einer solchen Prüfung Verstösse gegen den GAV festgestellt, kann die PBK das Label entziehen. In schweren Fällen kann auch die Konformität entzogen werden.		